

VgT-Nachrichten

Verein gegen Tierfabriken VgT

Coop-NATURApplan: Werbung



Coop-NATURApplan: Realität



Impressum

VgT-Nachrichten (VN)

ISSN 1423-6370

Jahres-Abonnement: 30 Fr

Herausgeber:

VgT

Verein gegen Tierfabriken Schweiz

Redaktion: Dr Erwin Kessler, 9546 Tuttwil

Fax: 052 378 23 62

Email: kessler@vgt.ch

Telefon-Beantworter: 052 378 23 01

(Telefonauskünfte sind nicht möglich, da der VgT kein Büropersonal beschäftigt)

Veranstaltungs-Telefon (Tonband):

052 378 23 88

Postkonto 85-4434-5

Bankkonto

15 44 339.335-08 Thurgauer Kantonalbank

Eurokonto:

Thurgauer Kantonalbank, 8500 Frauenfeld,

Konto-Nr -398810008, Bankleitzahl 78415

Der Beitritt zum VgT erfolgt formlos durch Einzahlung des Mitgliederbeitrags von 100 Fr (Abonnement VgT-Nachrichten inbegriffen).

Die VgT-Nachrichten (VN) werden allen Mitgliedern und Gönnern kostenlos zugestellt. Als gemeinnützige Organisation ist der VgT steuerbefreit, das heisst, Spenden können von der Einkommenssteuer abgezogen werden. Spenden werden in der Regel nur auf speziellen Wunsch persönlich verdankt, da Zeit und Geld möglichst für die Tierschutzarbeit und nicht für administrative Umtriebe verwendet werden; darin unterscheidet sich der VgT bewusst von traditionellen Tierschutzvereinen. Im Namen der Tiere danken wir für grosse und kleine Unterstützungen jeglicher Art. Denken Sie bitte auch in Ihrem Testament an die wehrlosen, leidenden Tiere.

Der VgT im Internet: www.vgt.ch und

(identisch) www.vgt-ch.org

www.vgt.ch

was andere Medien einfach totschrweigen!

VgT-Sektion Suisse romande ACUSA:

Association Contre les Usines d'Animaux

Suzanne Wachtl, Route Suisse 33, 1296 Coppet

tel 022 776 22 54, fax 022 776 60 30

Internet: www.acusa.ch, acusa@vgt.ch

Streugebiet dieser Ausgabe: Kantone VS, GR, SZ, ZH

Editorial von Erwin Kessler, Präsident VgT:

Raubtier oder Mensch?

Der Mensch hat keine Raubtierkrallen, sondern Hände zum Fruchte pflücken und zum Streicheln, doch Technik und ein kranker Geist haben aus ihm das schlimmste Raubtier auf der Welt gemacht.

Unsere nächsten Verwandten, die Menschenaffen, sind weitgehend Vegetarier. Einzelne Menschenaffenarten jagen und fressen hie und da kleine Tiere, leben aber im übrigen vorwiegend vegetarisch; andere Arten sind vollständig vegetarisch.

Ob ein Mensch Fleisch isst, ist eine Frage, wie weit er auf dem Weg der Menschwerdung fortgeschritten ist. Die Fleischfresser berufen sich gerne auf die Höhlenbewohner, um zu "beweisen", dass der Mensch ein Allesfresser sei.

Laut repräsentativen Umfragen ist die vegetarische Ernährung unter jungen und unter gebildeten Menschen am weitesten verbreitet. Es steht jederman frei, nach welchem Ideal er streben will: Höhlenbewohner oder geistig-seelisch entwickelter Kultur-Mensch. Der deutsche Dichter Manfred Kyber hat das im Jahr 1925 in seinem Buch "Tierschutz und Kultur" so ausgedrückt: *"Verweist er auf die Grausamkeit in der Natur, um seine eigene zu rechtfertigen? Dann stellt er jedes Tier über sich selbst und wartet, dass ihm vielleicht der Affe moralisch vorangeht, auf dass es ihm nicht an einem Vorbild fehle."*

Der heute verbreitete übermässige Fleischgenuss zeigt eine Degeneration unter das Affen-Niveau an. Wenn man unvoreingenommen in die Welt hinaus und dem Treiben der Menschheit zusieht, fällt das ungeheuer breite Spektrum menschlicher Entwicklungsstufen auf: Zwischen herausragenden Grössen wie Goethe und Einstein

einerseits und Boxweltmeister Thyssen, der seinem Gegner ein Ohr abgebissen hat, andererseits, besteht ein Entwicklungsunterschied der weit grösser ist als zwischen gesunden, durchschnittlich entwickelten Menschen und Schimpansen. Es ist deshalb bloss art-egoistische Überheblichkeit, zwischen Menschen und anderen hochentwickelten Säugetieren einen derartigen grundsätzlichen Unterschied zu machen, wie das heute der Fall ist, wie zB im schweizerischen Zivilrecht, wo ein die Gehörlosensprache sprechender Schimpanse als "Sache" gilt.

An Nicht-Menschen - zB an Schimpansen, die zu über 95% die gleiche Erbsubstanz haben wie Menschen - dürfen grausame Versuche gemacht werden, ganz legal, oft noch mit öffentlichen Mitteln gefördert. Die gleiche Gesellschaft kann sich andererseits nicht laut genug empören über die (unbestritten verwerflichen) früheren medizinischen Versuche der Nazis an Nicht-Ariern.

Für das Vordringen in kalte Klimazonen hat der Mensch seine biologische Fähigkeit, Fleisch essen zu können, genutzt. Aber schon die Höhlenbewohner haben dies mit dem Einsetzen von Zivilisationskrankheiten bezahlt. Die Lebenserwartung der Ur-Eskimos, die sich umweltbedingt stark tierisch ernährten, war entsprechend niedrig.

In der heutigen Konsumgesellschaft steht Fleisch unbeschränkt zur Verfügung, die natürlichen Angebotsbegrenzungen sind durch die Technik beseitigt worden, was bei der breiten Masse zu einem exzessiven, gesundheitschädigenden Fleischkonsum geführt hat.

Der Nichtvollzug des Tierschutzgesetzes im Kanton Wallis

Coop-NATURaplan-Mutterschweine ohne Stroh an der Walliser Landwirtschaftsschule Visp

Im Jahr 1993 deckte der VgT auf, dass an der kantonalen Landwirtschaftsschule Visp die Mutterschweine in tierquälerischen Kastenständen gehalten wurden:



Nach der Veröffentlichung dieses Skandals wurde der Schweinestall im Prinzip tierfreundlich umgebaut. Ein Teil der Mutterschweine wird aber auch heute noch tierquälerisch in Kastenständen gehalten, ohne Einstreu:



Trotz tierquälerischen Kastenständen und fehlender Einstreu ist dieser Schweinestall der Landwirtschaftsschule ein Coop-NATURaplan-Betrieb! Seit Jahren stellt der VgT immer wie-

Die Tierschutzverordnung schreibt in Artikel 23 vor: "Einige Tage vor dem Abferkeln ist ausreichend Langstroh oder zum Nestbau geeignetes Material ... in die Bucht zu geben." Im Abferkelstall der kantonalen Landwirtschaftsschule Visp fehlt diese gesetzlich vorgeschriebene Stroheinstreu. Mutterschwein mit frisch-geborenen Ferkeln auf dem nackten Zementboden:



der fest, dass die in der Werbung grossartig versprochene Einstreu fehlt! Darum: Essen Sie vegetarisch - Ihrer Gesundheit und den Tieren zuliebe!

Schlimme Hühnerhaltung an der Landwirtschaftsschule Châteauneuf

Abbildung *rechts*:

Auf dem Landwirtschaftsbetrieb der kantonalen Landwirtschaftsschule Châteauneuf, Sion, werden Legehennen auf einem Kunststoff-Rost gehalten. Ein Sandbad fehlt; und Sitzstangen gibt es viel zu wenige; darum muss ein grosser Teil der Hennen artwidrig auf dem Rost schlafen.

Abbildung *unten*: Die Eier werden konsumententäuschend als "Eier aus Bodenhaltung" teilweise direkt an Konsumenten verkauft und teilweise an Migros geliefert. Mit diesem Plakat werden die Konsumenten getäuscht, denn in Wirklichkeit sind die Hühner nie im Freien, sie sehen nie eine grüne Wiese:



Diese staatliche Pouletmasthalle hat gesetzwidrig keine Fenster (das einzige Fenster vorne links gehört zum Vorraum mit Garderobe; die Tiere haben absolut kein Tageslicht):



Die Halle ist vollgestopft mit Hühnern, dicht an dicht, bodenbedeckend. Sitzstangen gibt es keine. Ein staatliches Tier-KZ.

Der VgT hat beim Untersuchungsrichteramt Zentralwallis Strafanzeige wegen unlauterem Wettbewerb, Konsumententäuschung und Missachtung von Tierschutzvorschriften eingereicht. Ob das etwas nützt, steht in den Sternen.



Uble Tierhaltung des Oberwallisers Alters-, Pflege- und Behindertenheim St Joseph

Dieses Heim wird von den umliegenden Gemeinden finanziert. In dem zum Heim gehörenden Landwirtschaftsbetrieb werden die jungen Kälber in tierquälerischen Holzkisten gehalten, einsam und allein und zur Bewegungslosigkeit verurteilt (Bild *rechts*). Nachdem der VgT diese Zustände im Internet veröffentlicht hatte, musste das Heim die zu schmalen Kälberkisten wenigstens dem gesetzlich vorgeschriebenen Minimum anpassen.

Im Schweinestall herrschen KZ-artige Zustände, eine üble Intensivmast auf Vollspaltenböden. Die gesetzlich vorgeschriebene Beschäftigungsmöglichkeit fehlt (Abbildung *unten*).



Der VgT hat beim Untersuchungsrichteramt Oberwallis Strafanzeige gegen die Verantwortlichen dieses staatlichen Tier-KZs eingereicht.

Wenn schon in einem öffentlichen Institut derartige Zustände herrschen, kann man sich ausmalen, wie es den rund 3000 Schweinen im Kanton Wallis ergeht. Warum sieht man sie nie?



Eine Walliser Hühnerfabrik

In einem Fachbuch steht zu lesen: *"Das Gefieder ist eines der optischen Merkmale, wonach wir das Befinden des Hühner primär einschätzen."* (Burckhardt/Fölsch/Scheifele: Das Gefieder des Huhnes, Birkhäuser Verlag)

Dieses Hühner-KZ mit 9'000 Insassen liegt an der Hauptstrasse zwischen Turtmann und Station Gampel-Steg. Das Gefieder ist in einem erbärmlichen Zustand. Im "Walliser Boten" rechtfertigte sich der Betreiber dieser Hühnerfabrik, das sei die natürliche Erneuerung des Gefieders (Mauser), was unwahr ist, denn dabei werden sie nicht nackt! Weil mausernde Hennen keine Eier legen, werden sie in solchen Hühnerfabriken vor der ersten Mauser geschlachtet. Hier handelt es sich um krankhaft nackte, eierlegende Hennen.



Infolge Überzüchtung, Intensivhaltung und zu maximalen Legeleistungen antreibendem Spezialfutter, sind derart kranke Hühner leider in der Schweiz "normal". Die Eier derart geschundener Hennen werden den Konsumenten dann als Schweizer-Eier von "glücklichen Hühnern" aus Boden- oder Freilandhaltung angepriesen. Der VgT empfiehlt: Essen Sie kein Fleisch und keine Eier. Essen Sie vegetarisch - Ihrer Gesundheit und den Tieren zuliebe!



Alle Geschöpfe der Erde fühlen wie wir, alle Geschöpfe streben nach Glück wie wir. Alle Geschöpfe der Erde lieben, leiden und sterben wie wir, also sind sie uns gleichgestellte Werke des allmächtigen Schöpfers - unsere Brüder.

FRANZISKUS VON ASSISI

Das traurige Leben der Walliser Kettenkühe

Wie verbringen die Walliser Kühe den langen Winter? Das wollte der VgT wissen und sah sich vor Ort um. Ergebnis: Etwa 95 % der Kühe erhalten den gesetzlich vorgeschriebenen Winterauslauf nicht.

Hier ein paar ganz normale Beispiele.

Die Tierschutzverordnung verlangt für angebundene Kühe, Rinder und Munis (Kälber dürfen nicht angebunden werden) im Winter mindestens ein- bis zweimal Auslauf pro Woche, im ganzen Winter mindestens 30 Mal. Von dieser Tierschutzvorschrift merken die Kühe im Kanton Wallis kaum etwas. Als ob es kein Tierschutzgesetz gäbe, verbringen die meisten von ihnen die langen Winter zwischen den relativ kurzen Alpzeiten dauernd an der Kette.

In *alten Walliser Gaden* verbringen Kühe, Schafe und Ziegen jedes Jahr viele Monate in dunklen Löchern, Kühe und Ziegen zudem angekettet. Sie können nur monatelang gegen die Wand starren, sich nicht umdrehen, keinen Schritt gehen.



Oben:
Leukerbad, an der Strasse nach Albinen: *Moderner Kuhstall* mit einem unbenützten Alibi-Auslauf. Mit einer Elektrisiervorrichtung, einem sog "Kuhtrainer", wird die Bewegungsmöglichkeit der über den langen Winter angeketteten Kühe zusätzlich eingeschränkt. Wenn es sie juckt, können sie sich nicht lecken, ohne einen Stromschlag zu erhalten.

Unten:
Kettenkühe in einem fensterlosen Keller an der Hauptstrasse in Stalden (Visp-Zermatt):





Oben:
Kettenkühe in Naters, mitten im Dorf, in einem fensterlosen Raum (nur vom Blitzlicht des Fotografen erhellt).

Unten:
Ketten-Kühe ohne Winterauslauf in Leukerbad - Tierelend in dunklen, engen Löchern vor der mondänen Hotel-Skyline.



Kettenkühe in fensterlosem Stall am Sportplatzweg in Naters:



In diesem dunklen Keller sind die Kühe angekettet



Die hier gezeigten Beispiele illustrieren das ganz normale Elend. Mehr Beispiele im Internet unter www.vgt.ch/vn/0201/wallis-kuehe.htm

Aufruf an die Bevölkerung

Die Tierschutzvorschriften verlangen, dass angekettete Kühe und Rinder mindestens zweimal wöchentlich Auslauf erhalten. Kälber dürfen nicht angebunden werden. Bitte melden Sie uns Bauern, welche diese Auslaufvorschriften missachten. Es ist feige, die Tiere ihrem Schicksal zu überlassen, nur dem Frieden mit dem Nachbarn zuliebe.

Dr Erwin Kessler, Präsident Verein gegen Tierfabriken
Telefonbeantworter 052 378 23 01, Fax 052 378 23 62,
Email kessler@vgt.ch

Leserbrief

Sehr geehrter Herr Dr Erwin Kessler! Ich weine.... und frage mich, warum quälen Menschen Tiere? Viele Antworten erhalte ich, aber keine ist plausibel. Ende 1970 begann ich mit dem Nicht-mehr-Fleischessen, mehr aus Intuition. Heute bin ich sehr dankbar, dass ich damals meine Intuition respektierte, meinen Weg ging. Viel gelacht wurde über mich zu dieser Zeit noch. Auch wünsche ich mir, dass Sie mit Ihrer Vereinigung im Wallis präserter werden. Die Walliser verschliessen noch heute ihre Augen vor der Tierquälerei, zumindest die Mehrheit dieses Volkes, da Bioprodukte kaum Abnehmer finden in den Geschäften. Im Wallis ist Aufklärung unbedingt notwendig! Und Ihnen, Herr Dr Erwin Kessler, danke ich aus tiefstem Herzen und bewundere Sie für Ihren Mut und Ihren Einsatz. Danke. PP, Zermatt

Kaninchen



Oben: Hobby-Tierquälerei in Grächen VS: Kastenhaltung von Kaninchen. Jedes einzelne Tier einzeln in einem Abteil - qualvolle soziale Isolation. Bei winterlicher Kälte auf 1600 m ü M sitzen diese Kaninchen ohne ein weiches, warmes Schlafnest auf harten, kalten Kunststoffplatten mit ganz wenig Sägemehl, nicht einmal bodendeckend - apathisch von der lebenslänglichen, einsamen Gefangenschaft in einem engen Kastenfach.

Unten: Tierfreundliche Gruppenhaltung von Kaninchen auf einem Bauernhof im Thurgau.



Oben: Kasten-Kaninchenhaltung bei Landwirt Wittwer, Sommerhalde, Rätterschen/ZH: leider erlaubte Tierquälerei.

Unten: Kasten-Kaninchen am Strassenrand an der prallen Sonne in Steinerberg/SZ



Sehr empfehlenswert:
Das Kaninchenbuch von Ruth Morgenegg.
Erhältlich im Buchhandel oder im VgT-Buchversand für Fr 34.- plus Versandkosten.

Kloster Disentis: tierquälerische Intensiv-Schweinemast

von Erwin Kessler



Mehrere Stallabteile sind stillgelegt, unbenutzt. In anderen sind die Tiere in extremer Enge zusammengepfercht.

Die intelligenten, empfindsamen Schweine - hoch entwickelte Säugetiere - sehnen sich wie wir nach ein bisschen Lebensfreude. Sie möchten herumspringen und spielen, an der Sonne liegen, Neues erkunden - ähnlich wie Kinder. Es sind junge Tiere, die Mastschweine im Klosterhof, voller Spiel- und Lebensdrang. Sie sind vom Schöpfer nicht dazu erschaffen worden, lebenslänglich auf diese Weise, geradezu KZ-artig zusammengepfercht dahinzuvegetieren. 0,6 Quadratmeter Lebensraum gewährt ihnen die Tierschutzverordnung des Bundesrats - eine Verhöhnung des vom Volk vor über zwanzig Jahren mit grossem Mehr gutgeheissenen Tierschutzgesetzes, welches gemäss Artikel 1 für das "Wohlbefinden" der von Menschen gehaltenen Tiere sorgen soll und in Artikel 2 vorschreibt: *"Tiere sind so zu behandeln, dass ihren Bedürfnissen in bestmöglicher Weise Rechnung getragen wird. Wer mit Tieren umgeht, hat, soweit es der Verwendungszweck zulässt, für deren Wohlbefinden zu sorgen."*

Um diese vom Volk beschlossenen grundlegenden Bestimmungen kümmern sich weder Tierhalter noch Tierschutzbeamte. Und auf dem Klosterhof Disentis wird dies skrupellos ausgenützt. Entgegen ihren angeborenen Verhaltensweisen und Bedürfnissen müssen die Schweine in dieser qualvollen Intensivhaltung ständig am selben Ort koten, harnen, fressen und schlafen. Es ist bekannt und wissenschaftlich erforscht, dass Schweine - wenn sie es können - Kot- und Liegeplatz sauber trennen. Am Abend möchten sie sich in ein weiches, warmes Nest kuscheln. Im Freigehege tragen sie Stroh, Laub und Zweige zusammen und bauen sich ein gemeinsames Schlafnest. Im Schweine-KZ des Klosterhofs Disentis können sie davon nur träumen. Wenn sie ihren Kopf zum Schlafen müde auf den Boden legen, liegt ihre Nase dort, wo sie vorher koten und harnen mussten. Die Tiere liegen auf einem harten, geschlitzten Betonrost (in der Fachsprache: Spaltenboden), direkt über den Güllenkanälen. Die elementarsten Bedürfnisse der Tiere werden so unterdrückt - entgegen dem Tierschutzgesetz, entgegen elementarster ethischer Verantwortung und entgegen religiösem Mitgefühl. Die Klosterverantwortlichen sehen keinen Grund, ihre Tierhaltung zu verbessern, denn das Untersuchungsrichteramt Chur hat festgehalten, diese Entsprechung der Tierschutzverordnung des Bundesrates, das vom Volk beschlossene Tierschutzgesetz sei nicht massgebend. Darum einmal mehr: Essen Sie vegetarisch - Ihrer Gesundheit und den Tieren zuliebe.

Mehr über diesen Fall klösterlicher Tierverschwendung im Internet unter www.vgt.ch/vn/0201/disentis.htm

Auf dem Klosterhof Disentis werden auch die Kühe unter tierquälerischen Bedingungen gehalten. Die "Saubereit" des Stalles täuscht Laien allerdings darüber hinweg: "Erziehung" der Kühe mittels Elektroschock, einem sogenannten "Kuhtrainer". Das ist ein elektrisch geladener Bügel eine Handbreit über dem Rücken der Kühe. Zum Koten und Harnen machen Kühe einen Buckel. Dabei berühren sie den Bügel und erhalten einen elektrischen Schlag. Mit der Zeit lernen sie, diesem Elektroschock auszuweichen, indem sie vor dem Koten und Harnen ein Schrittchen zurückweichen, soviel es die Anbindevorrichtung erlaubt. Damit wird erreicht, dass der Kot schön brav in den Kotgraben fällt. Nun werden die armen Kühe aber nicht nur beim Koten und Harnen elektrisiert, sondern auch bei sonstigen Bewegungen, insbesondere wenn sie sich lecken wollen. Der Kuhtrainer führt deshalb dazu, dass die durch die Anbindung ohnehin schon stark eingeschränkte Bewegungsfreiheit zusätzlich eingeschränkt wird und die Kühe ständig natürliche Bewegungen unterdrücken müssen. Das führt zu einer ständigen Verkrampfung der Tiere. Wissenschaftliche Untersuchungen der eidgenössischen Forschungsanstalt für Betriebswirtschaft und Landtechnik haben schon vor vielen Jahren aufgezeigt, dass der Kuhtrainer einen verheerenden Einfluss auf das Wohlbefinden der Tiere hat (Literatur: "Der Kuhtrainer", Bericht der eidg Forschungsanstalt für Betriebswirtschaft und Landtechnik).



Diese Aufnahme zeigt den Einsatz des Kuhtrainers im Kloster Fahr. Im Klosterhof Disentis ist es gleich.

Agrotechnokraten verharmlosen den Kuhtrainer mit der Behauptung, dieser sei nicht immer eingeschaltet. Das hilft den Tieren jedoch wenig. Das intermittierende Einschalten des Kuhtrainers wirkt sich wie folgt aus: Die Kuh Belinda spürt am hinteren Körperteil ein lästiges Jucken. Sie schwingt den Kopf rückwärts, um mit herausgestreckter Zunge die juckende Stelle zu erreichen, bricht die Bewegung aber unter dem Schock eines elektrischen Schlages ab. Belinda ist unsanft daran erinnert worden, dass sie nicht frei auf der

Weide steht, sondern angekettet an der Futterkrippe, von einem Elektrisierapparat zusätzlich in der Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Diesen elektrischen Schlag vergisst sie nicht so rasch wieder. Die nächsten Tage verbringt sie bewegungsarm fast in Achtungsstellung. Ihre natürlichen Bewegungen beim Aufstehen und Abliegen und zum Lecken von Hals und Kopf der Nachbarkuh oder ihres hinteren Körperbereichs unterdrückt sie weitgehend bzw führt diese nur noch verhalten und verkrampft ganz minimal durch. Nach ein paar Tagen hat sie diese elektrische Bedrohung nicht mehr ständig im Bewusstsein und wird in ihren Bewegungen wieder etwas lockerer. Das merkt auch der Stallmeister, der deshalb den Kuhtrainer jetzt wieder einschaltet. Dies führt auf die Dauer zu einer anhaltenden Verkrampfung und zu Fruchtbarkeitsstörungen. Die Mehrzahl der Tierärzte lehnt deshalb den Kuhtrainer ab, wie eine in der Fachzeitschrift SwissVet (Nr 5, 1992, Seite 25) publizierte Umfrage ergeben hat.

Der Verzicht auf den grausamen Kuhtrainer hätte lediglich einen etwas grösseren Arbeitsaufwand beim Misten zur Folge. Arbeitsrationalisierung halte ich nicht für einen hinreichenden Grund, um Tiere zu quälen - besonders nicht in einem Kloster.

Elektrische Zäune auf der Weide sind hingegen unproblematisch, weil die Tiere den elektrischen Schlägen nach kurzer Lernphase ausweichen können, ohne unnatürliche Verhaltensweisen anzunehmen. Im Stall dagegen unterdrückt der Kuhtrainer natürliche, angeborene Verhaltensweisen.

„Überforderung des Anpassungsvermögens“ ist die wissenschaftliche Ausdrucksweise für den landläufigen Begriff Tierquälerei. Da auch für den Kuhtrainer wissenschaftlich belegt ist - und zwar nicht durch irgend ein unbekanntes ausländi-

ches Institut, sondern durch die wissenschaftliche Sektion des Bundesamtes für Veterinärwesen an der eidg Forschungsanstalt in Tänikon -, dass das Anpassungsvermögen der Tiere überfordert wird, verletzt die Duldung dieser Tierquälerei den Artikel 2 des Tierschutzgesetzes (siehe oben) und ausdrücklich auch den Artikel 1 der Tierschutzverordnung, der lautet *“Tiere sind so zu halten, dass ihre Körperfunktionen und ihr Verhalten nicht gestört werden und ihre Anpassungsfähigkeit nicht überfordert wird. Fütterung, Pflege und Unterkunft sind angemessen, wenn sie nach dem Stand der Erfahrung und den Erkenntnissen der Physiologie, Verhaltenskunde und Hygiene den Bedürfnissen der Tiere entsprechen.”*

Laut Propaganda der Agro-Lobby hat die Schweiz das beste Tierschutzgesetz der Welt. Indessen ist der in der Schweiz vom Bundesrat gesetzwidrig erlaubte Kuhtrainer in anderen Ländern ausdrücklich verboten, so zB in Schweden und im deutschen Bundesland Niedersachsen. Das Landwirtschaftsministerium in Hannover begründete das Verbot mit den „wiederholten erheblichen Schmerzen und Leiden oder Schäden“, die den Tieren mit dem Kuhtrainer zugefügt werden.

In der Tierschutzverordnung ist der Kuhtrainer auf Druck der Agro-Mafia weiterhin erlaubt worden. Dabei missachtete der Bundesrat ganz klar den grundlegenden Artikel 2 des übergeordneten Tierschutzgesetzes. Diese Gesetzesvorschrift ist auch für die Bündner Justiz nicht massgebend. Nur was in der (untergeordneten) Tierschutzverordnung des Bundesrats steht, gilt, wurde im Fall Disentis festgestellt. Was das Volk an der Urne beschliesst, hat in der schweizerischen Scheindemokratie nur folkloristische Bedeutung zur Aufrechterhaltung des Anscheins einer Demokratie.

An Pfingsten 2001 demonstrierten VgT-Aktivisten in Disentis gegen die üble klösterliche Tierhaltung

Der Gemeindepräsident wollte die Kundgebung gestützt auf das bündnerische Sonntagsruhegesetz verbieten. Davon liess ich mich aber nicht beeindrucken. Statt dessen reichte ich namens der von mir extra für solche Zwecke ins Leben gerufenen „Glaubensgemeinschaft militanter Tierschützer HEIFRA“ (benannt nach dem HEiligen FRanz von Assisi) eine Klage wegen Verletzung des Sonntagsruhegesetzes durch die klösterliche Tierquälerei ein, denn dieses Gesetz verbietet es, an Sonntagen die „religiösen Gefühle“ anderer zu verletzen. Tierquälerei verletzt zutiefst meine religiösen Gefühle und

diejenigen der Mitglieder der HEIFRA. Das Bündner Verwaltungsgericht wies meine Beschwerde ab mit der Begründung, Tierquälerei verletze keine religiösen Gefühle (verantwortliche Verwaltungsrichter: Schmid, Thöny, Meisser.

Erwin Kessler, Präsident VgT und HEIFRA

Die Kundgebung wurde aus der Ferne von Klosterleuten beobachtet:



Schweinestall der kantonalen Psychiatrischen Klinik "Waldhaus" in Chur



Rascher, intelligenter und menschlicher als das sture, rechthaberische Kloster Disentis reagierte die Leitung der Psychiatrischen Klinik, als der VgT die obigen Bilder veröffentlichte. Der Klinik-Direktor, der erst seit kurzem die Leitung dieser Klinik übernommen hatte, erklärte, die VgT-Kritik sei berechtigt. Er leitete sofort provisorische Verbesserungen ein (einen Auslauf ins Freie) und versprach, der Regierung baldmöglichst ein Projekt für eine tierfreundliche Totalsanierung vorzulegen.

Gegen den landwirtschaftlichen Betriebsleiter der Klinik hatte der VgT eine Strafanzeige eingereicht, weil - wie die Aufnahmen belegen - die gesetzlich vorgeschriebene Stroheinstreu für gebärende und säugende Muttersauen fehlt. Ebenfalls zu sehen ist ein Muttertier mit einem grossen Geschwür an der Schulter, das durch das Liegen auf dem rauen, einstreulosen Zementboden entstanden ist. Dass dieses Geschwür offensichtlich nicht tierärztlich behandelt worden ist, stellt eine weitere Verletzung klarer Tierschutzvorschriften dar.

Ausführlicherer Bericht im Internet unter www.vgt.ch/vn/0201/waldhaus.htm

Aufgrund der VgT-Kritik als provisorische Sofortmassnahme eingerichteter Auslauf:



Schweine wollen wühlen, spielen und erkunden!

Schweine sind Wühltiere. Ihr Rüssel eignet sich hervorragend, um in der Erde zu wühlen. Das dient nicht nur der Futtersuche, sondern auch der Beschäftigung. Auch wenn sie gefüttert werden und satt sind, haben Hausschweine im naturnahen Freigelände eine tägliche Aktivitätszeit von 8-12 Stunden, während der sie die Umgebung erkunden, im Boden

wühlen, an Wurzeln nagen oder Nestmaterial für das Schlafnest zusammentragen. Wie alle intelligenten Lebewesen, brauchen auch



Schweine Abwechslung. Unter der Eintönigkeit einer Intensivhaltung leiden sie stark. Forscher haben untersucht, was für Material Mastschweine bevorzugen ("Preference testing of substrates by growing pigs", Beattie/Walker/Sneddon, in: *Animal Welfare* 7, 27-34 (1998)). Die Schweine zeigen eine deutliche Vorliebe für Torf, Pilz-Kompost und Sägemehl. Sand, Holzrinde und Stroh wurden nur gegenüber dem nackten Betonboden bevorzugt. Offensichtlich wird Material bevorzugt, das Erde am nächsten kommt. Es gibt jedoch zeitliche Unterschiede: Wenn Schweine das Bedürfnis nach Ruhe haben, bevorzugen sie Stroh, besonders bei Kälte.

Anti-Pelz-Kundgebung in St Moritz

von Erwin Kessler, Präsident VgT, und Marlène Gamper, Vizepräsidentin

Angewidert durch einen Fernsehbericht über die degenerierte, zum Kotzen reiche Tierquäler-Pelz-Gänsestopfleber-Froschschenkel-High-Society in St Moritz beschloss ich, an diesem Ort eine Anti-Pelz-Kundgebung durchzuführen. Rund 20 VgT-Aktivist*innen reisten mit der Rhätischen Bahn an, ausgerüstet mit Plakaten und Spruchbändern "Tierquäler Pelz" und "Pfui Pelz". Gleich nach der Ankunft in St Moritz gab es das erste Problem, als eine Gruppe ein Spruchband "Pfui Pelz" an ein Geländer oberhalb der Bahnhofplatzes hängte:



Der Bahnhofsvorstand drohte: "In fünf Minuten seid ihr verschwunden, sonst rufe ich die Polizei.", was uns wenig beeindruckte. Nach Rücksprache mit der Polizei gab der, sein Revier bis zum letzten Meter verteidigende Bahnhof-Chef dann bekannt, die Sache zu dulden.

Eine angereiste Touristengruppe, die vor dem Bahnhof auf den Car wartete, schaute zum Spruchband hinauf. Einige lachten, andere staunten mit ernstern Gesichtern. Die einzige Person die wegschaute, als ob sie dies nichts angehe, war eine "Pelzdame".

Dann ging es bei strahlendem Sonnenschein zum Dorfzentrum hinauf. Jeder Passant*in mit Pelz wurden die Plakate "Pfui Pelz!" hingehalten.

Kein Zufall - die Kundgebung war angekündigt: Der Eingang



zum Hotel Palace - wo die degenerierte St Moritzer High-Society hauptsächlich verkehrt - wird heute ausnahmsweise von vier strammen Securitas-Männern bewacht. Das hindert die VgT-Aktivist*innen allerdings nicht daran, vor deren Nase das Spruchband aufzuspannen:



Eine Pelzdame überquert mit ihrer Tochter die Strasse, verfolgt von einem "Pfui-Pelz"-Plakat. Da hält ein Autofahrer an, kurbelt das Fenster herunter und ruft "Buhhh". Die Pelzdame fragt ihre Tochter verstört: "Gilt das mir?". Die Tochter: "Ich glaube schon." Und beide eilen schleunigst von dannen.

Eine andere Pelz-Dame will in ein Geschäft flüchten. Die Türe ist geschlossen. "Shit, shit." knirscht sie und flüchtet weiter.

Eine Gruppe folgt hartnäckig einer Pelzdame. Sie macht einen Rundlauf im Dorfzentrum, wir liessen nicht ab. Sie spricht uns an, gibt einer VgT-Aktivist*in einen Stoss und sagt, sie fühle sich belästigt. Die Aktivist*innen antworteten, sie würden

ihr solange nachgehen wie es ihnen beliebt, vielleicht bis zu ihr nach Hause. Sie geht schnatternd weiter.

Auf der Gartenterrasse eines Restaurants sitzen zwei noble junge Damen, eine davon eingehüllt in einen dicken, neuen Pelz. Eine VgT-Gruppe postiert sich vor der Terrasse. Die Gäste zeigen auf den dicken Pelz und lachen. Die junge Dame schlüpft gewandt aus ihrem Mantel, kehrt die Innenseite nach aussen und setzt sich darauf.

Eine andere Pelzdame wird von zwei Aktivisten mit dem Plakat "Tierquäler-Pelz" verfolgt. Endlich kann sie diese abschütteln - meint sie, aber schon kommt eine andere Gruppe um eine Ecke und geht ihr nach. Sie kann auf einmal sehr schnell gehen - das kleine Hundeli mit sich ziehend. (Ein Fall von "Rassismus": Hundeli verwöhnen, Pelztiere quälen).

Daneben gab es viele positive Reaktionen: Passanten, die uns freundlich zunicken, Daumen nach oben, "gut so, bravo". Ein alter Mann an Stöcken sagt: "Dort hinauf müsst ihr, dort hat es solche Damen." Nicht zu vergessen den jungen Mann, der

uns spontan 20 Fr schenkte: Er kam über die Strasse, schwenkte seine 20-er Note und sagte laut: "Danke, danke, ich arbeite hier, ich kann nichts machen, mehr kann ich nicht geben, danke, danke."



In solchen Drahtgitterkäfigen verbringen Pelztiere (hier: Nerze) ihr Leben. Mit den Häuten solcher KZ-Opfer zieren sich eitle Pelzdamen, so auch die Gattin des Bündner Regierungsrats Aliesch.



Bündner Polizeidirektor Aliesch mit Nerz-Pelzmantel bestochen?



Herr Aliesch, wir haben auch noch einen Pelzmantel für Sie! Ihre Frau kann dieses schicke Modell gratis bei uns abholen, sie lässt sich ja gerne Pelzmäntel schenken.

Die Zürcher Bezirksanwaltschaft hat Strafanzeige gegen den Bündner Polizeidirektor Aliesch erhoben wegen passiver Bestechung. Er habe sich Luxusferien bezahlen lassen und einen Nerz-Pelzmantel für seine Frau als "Geschenk" entgegengenommen.

Ob Aliesch der passiven Bestechung schuldig ist, steht zur Zeit noch nicht fest. Schuldig ist

er bzw seine Frau aber auf jeden Fall, sich am schmutzigen Geschäft mit schwerer Tierquälerei beteiligt zu haben. Dass er in solchen Kreisen verkehrt, sagt einiges über seinen Charakter aus. Nerze werden grauenvoll in Drahtgitterkäfigen gezüchtet.

In der Schweiz und in einigen anderen europäischen Ländern mit einigermaßen entwickeltem ethischem Bewusstsein sind Nerz-Zuchten verboten. Aber wie alle anderen Tierquälerprodukte (Gänse- und Entenstopflebern, Schächtfleisch und vieles mehr), erlaubt der Bundesrat auch, dass Tierquäler-

pelze aus grausamen Zuchten oder schrecklicher Fallenjagd in die Schweiz importiert und so das Tierschutzgesetz umgangen wird. Dieses Geschäft blüht, weil Typen ohne Verantwortung alles ausnützen, was erlaubt ist - oder vielleicht auch noch mehr, wie die Strafuntersuchung gegen Aliesch zeigen wird. Wer keine Skrupel gegenüber Tierquälerei hat, dem ist auch anderes zuzutrauen, denn Ethik ist unteilbar. Ethik gegenüber Menschen und Roheit gegenüber dem Tier sind zwei Verhaltensweisen, die sich nicht vereinbaren lassen. (Prof Gotthard M Teutsch: Lexikon der Tierschutzethik).

Bündner Nusstorten mit Tierquäler-Eiern

Biedere Bäckereien im Bündnerland wie auch die Grossverteiler Migros und Coop backen ihre "Bündnertorten" mit ausländischen Hühner-KZ-Eiern. Das ist nicht erstaunlich, denn Ei-haltige Fertiglernsmittel werden fast ausschliesslich mit importierten Käfigeiern hergestellt, seit die Konsumenten diese nicht mehr kaufen und Freiland-eier vorziehen. Der gleiche Schwindel, wie wenn "Bündner-Fleisch" in Wirklichkeit brasilianisches Rindfleisch ist. Der Bundesrat hat den Konsumentenschutz einmal mehr den Interessen der Grossverteiler geopfert und derart täuschende Warendecklarationen zugelassen.

Auch COOP verschweigt, dass seine «Bündner Nusstorten» ausländische KZ-Eier enthalten. In der Coop-Zeitung vom 28. Oktober 1998 wurden die Zutaten wie folgt angegeben: «Zucker, Butter, Nüsse, Rahm und Honig. Dazu kommt auch ein ganz kleines bisschen 'Bündner Geheimnis'». Ausländische Eier aus tierquälerischer Käfighaltung verkauft COOP seinen Kunden als «Bündner Geheimnis»! COOP geht sogar so weit, peinliche Produkte in der Zutatenliste gesetzwidrig zu verschweigen: COOP-Blätterteigpastetli enthalten gesetzwidrig nicht deklariert KZ-Eier. Da der Glanz verrät, dass sie mit Eimasse angestrichen wurden, haben wir COOP angefragt, ob Eier enthalten seien. COOP hat die Auskunft verweigert, wohl um die Falschdeklaration nicht zugeben zu müssen.

Wer die auf Handels- und Wirtschaftsfreiheit ausgerichtete Interessen-Politik des Bundesrates kennt, wird sich keine Illusionen darüber machen, dass in neuen Deklarationsvorschriften nicht auch wieder Hintertürchen zur Konsumententäuschung eingebaut sein werden. Mit einer streng vegetarischen Ernährung ohne tierische Zutaten hat es jeder Konsument in der Hand, den ewigen Täuschung mit Tierquälerprodukten endgültig auszuweichen. Der VgT empfiehlt darum: Essen Sie vegetarisch - Ihrer Gesundheit und den Tieren zuliebe!

Tierschützer haben in einer Pelzfarm bei Teruel im Osten Spaniens 13'000 Nerze freigelassen. Die Aktivistinnen waren in der Nacht in den Betrieb eingedrungen und hatten die Käfige gewaltsam geöffnet. Bravo!

Nuss-Torte ohne Eier

von Heidi und Erwin Kessler



Zutaten: 320 g Mehl, 3 Esslöffel (EL) Mais- oder Kartoffelmehl, 200 g Zucker, 150 g gemahlene Baum-nüsse, 1 Päckchen Vanillezucker, 1 Päckchen Back-pulver, 0.45 l Wasser.

Alles gut mischen und 50 min in runder Form, Durch-messer 22 - 24 cm, im vorgeheizten Backofen bei 175 Grad auf der untersten Rille backen.

Füllung: 2 EL Mais- oder Kartoffelmehl, 75 g Sonnen-blumenöl, 100 g Puderzucker, 50 g gemahlene Baum-nüsse.

Das ausgekühlte Biskuit quer durchschneiden und mit Füllung bestreichen.

Glasur: 120 g Puderzucker, 1 Messerspitze Kakao oder Schokoladepulver, 2 EL heisser Kaffee, 8 g Son-nenblumenöl. Alles mischen und in den Kühlschrank stellen bis streichfähige Masse entsteht. Diese über die Torte streichen.- Mit halben Nüssen garnieren.

Aus der Karfreitagspredigt 2001 von Pfarrer Stefan Zolli-ker, Mammern TG:

Menschen kreuzigen Tiere. Sie quälen sie, zerstückeln sie, räumen sie aus dem Weg, verurteilen ganze Arten zu Tode. Und die Tiere können sich nicht wehren. Wie bei einem unfairen Prozess, wo die Angeklagten zu schwei-gen haben. Sie können nicht sagen, dass Gott sie geschaffen hat, ein jegliches nach seiner Art. Sie können nur ihr Kreuz tragen.

Massentierelend im Kanton Schwyz - unter dem Schutz des Politfilzes aus Agromafia und Regierung

Pachtbetrieb Missionshaus Bethlehem in Immensee

Das Missionshaus Bethlehem kam schon vor Jahren wegen der tierquälerischen Schweinehaltung in die Schlagzeilen. Nach wiederholter Kritik des VgT und einer Busse wegen Verletzung von Tierschutzvorschriften wurde der Zuchtstall mit Kastenständen im Jahr 1994 stillgelegt. Geblieben ist der Maststall mit übler Intensivmast, gerade so als gäbe es kein Tierschutzgesetz. Im ganzen Stall kein Strohhalme, die Strohraufen leer (siehe nebenstehende Aufnahme vom August 2001).

Ende Juli 2001 schrieb uns ein aufmerksames VgT-Mitglied:

Enttäuscht, verzweifelt, hilflos und ohnmächtig vor Wut, kämpfe ich seit Tagen gegen die ungerechte Tierhaltung in Immensee. Ich weile seit Wochen fast täglich in

Immensee. Der Gutsbetrieb des Missionshauses Bethlehem ist im Frühling dieses Jahres auf den Pächter, Herr Scheuber, übergegangen. Herr Scheuber wirbt als "IP-Bauer" für seine an der Strasse angebotenen Produkte. Um so erstaunter bin ich, dass ich seine Milchkühe nie weiden sehe. Gehe ich dann zum Stall, stehen oder liegen sie dort, verdreht und angebunden. Was muss ein solcher Bauer für eine niederträchtige Einstellung gegenüber seinen Tieren haben! Hauptsache die Bundesgelder rollen!

Am 31. Juli rief VgT-Präsident Erwin Kessler diesen Pächter an. Seine Frau kam ans Telefon und behauptete, die Kühe kämen jeden Vormittag in den Laufhof. Zeugen hatten jedoch beobachtet, dass dort seit Monaten keine Kühe draussen waren und es auch keine Spuren gab. Wenige Stunden nach diesem Telefonat wurde Landwirt Scheuber beim Einzäunen einer Weide gesehen!!

Die Kritik des VgT sei unwahr, liess das Missionshaus darauf im "Boten der Urschweiz" - dem Sprachrohr der Schwyzer Polit- und Agromafia - verlauten, es seien keine Tierschutzvorschriften verletzt worden. Das rechtfertigte dieses scheinheilige Missionshaus im "Boten" damit, wegen einem Arbeitsengpass seien die Kühe nun "etwas später auf die Weide gelassen worden". Erst Ende Juli Weidebeginn - und auch dies nur aufgrund der Intervention des VgT! - ist nur "etwas später". Der angebliche "Arbeitsengpass" wurde vorsätzlich herbeigeführt, indem der bisherige Mitarbeiter im vergangenen Frühjahr entlassen wurde - um des Profits Willen.

Eine Strafanzeige mussten wir dann leider wieder zurück-



ziehen, weil die Zeugen aus der Nachbarschaft des Missionshauses nach aussen hin anonym bleiben wollten und es deshalb an den nötigen Beweismöglichkeiten für ein Strafverfahren fehlte. So blieb der Sachverhalt leider strafrechtlich ungeklärt. Mehr dazu im Internet unter www.vgt.ch/news_bis2001/010810.htm

Die Ignoranz und Tierverachtung, die ich im Laufe meiner nun 13-jährigen Tierschutzarbeit mit katholischen Klöstern immer wieder erleben musste, ist schockierend. Nach meiner Meinung haben christliche Institutionen keine Existenzberechtigung, die sich im Umgang mit empfindsamen Lebewesen nicht an Ethik und Mitleid, sondern am gesetzlichen Minimum orientieren, schamlos Lücken in den Tierschutzvorschriften ausnützen und auch noch gesetzliche Tierschutzvorschriften verdrehen und missachten zur Ausbeutung unserer Mitgeschöpfe.

Zwei derart unchristliche katholische Tierquäler-Klöster:

1. Kloster Ingenbohl mit seinem Schwesternheim St Elisabeth
2. Kloster Einsiedeln mit seinem Ableger Kloster Fahr

Weitere, nach hartnäckiger Kritik durch den VgT schliesslich sanierte klösterliche Tierhaltungen finden sich in der Erfolgsliste des VgT (www.vgt.ch/erfolge/index.htm)

Erwin Kessler, Gründer und Präsident VgT

Schlaflosigkeit - Krankheit einer Epoche, in der die Menschen vor vielen Tatsachen die Augen verschliessen.



Migros-Schweinefabrik Franz Annen an der Frauholzstrasse in Seewen - mit "M7-Garantie"

Migros verspricht den Konsumenten grossmaulig und täuschend wie üblich: **"Unsere Schweine müssen nicht auf dem nackten Boden schlafen. Garantiert."** Der VgT stellt immer wieder das Gegenteil fest, wie hier zum Beispiel wieder (Bild rechts).



Schweinefabrik in Feusisberg



Diese Schweine merken - wie die meisten Schweine in der Schweiz - rein gar nichts vom Tierschutzgesetz. Sie werden so gehalten wie in unterentwickelten Ländern ohne Tierschutzgesetz. Das einzige, was die verwässerte Tierschutzverordnung diesen Schweinen in ihrem Elend noch gönnt, ist etwas Beschäftigung, etwas zum Nagen. Sogar daran fehlt es hier wie fast überall. Die in der Abbildung sichtbaren vertikalen Rohre sind eine Alibivorrichtung, um die Tierschutzbeamten - nicht die Tiere! - zufriedenzustellen. Die Rohre sollten Pressstrohblöcke enthalten, welche die Tiere abnagen können. Das Rohr links ist leer, und das rechts verstopft, so dass die Tiere unten am Rohr nichts zu nagen haben (siehe Detailaufnahme im Internet unter www.vgt.ch/vn/0201/schwyz.htm). Das ist ein ganz normaler Fall. Der Filz aus Agromafia und Behörden hat es fertig gebracht, das vom Volk mit grossem Mehr gutgeheissene Tierschutzgesetz auf allen Stufen so zu verwässern, dass die Tiere oft überhaupt nichts mehr davon merken.



COOP-Natura-Plan-Bio-Käserei Alphons Vogel in Steinerberg



Die armen Schweine in der Tierfabrik dieser Bio-Käserei merken rein gar nichts davon, dass es ein Tierschutzgesetz gibt - von Bio schon gar nichts. Bio-Suisse behauptet, bei Bio-Betrieben müsse der ganze Betrieb auf Bio umgestellt sein. Das gilt für Schweinefabriken offenbar nicht. Die Bio-Käserei Vogel betreibt eine ganz "normale" Schweineintensivmast. Der Stalleingang ist geradezu militärisch verbunkert - aus gutem Grund, wie diese von professionellen "Einbrechern" aufgenommenen Fotos zeigen.



Ganz "normale" tierquälerische Intensivhaltung in der Schweinefabrik von Herbert Annen in Steinen

Diese Tierfabrik liegt an der Frauholzstrasse in Steinen, nach der Autobahnunterführung.

Auch hier merken die Tiere nichts vom Tierschutzgesetz. Sie werden gehalten wie in unterentwickelten Ländern ohne Tierschutzgesetz. Der ganz normale Wahnsinn.

Es ist eine von den regimehörigen Medien brav verbreitete Lüge der Fleischmafia, im Ausland würden die Tiere schlechter gehalten.



Kleine, aber nicht weniger grausame Schweinefabrik in Seewen-Engiberg

Diese Tierfabrik liegt an der Strasse Steinen-Seewen. Die Mutterschweine können sich in ihren engen Käfigen nicht umdrehen. Mühsam abliegen und aufstehen ist die einzige Bewegungsmöglichkeit. Wie die Aufnahmen zeigen, fehlt auch jede Beschäftigungsmöglichkeit, obwohl die Schweine gemäss Tierschutzverordnung "über längere Zeit" Stroh oder ähnliches zur Beschäftigung haben müssten. Diese Vorschrift wird ebensowenig durchgesetzt, wie all das Wenige, das in der verwässerten Tierschutzverordnung noch übrig geblieben ist.





Schweinefabrik in Seewen-Englberg



Schweine-KZ von Dominik Schuler in Immensee



Dieses Tier-KZ von Dominik Schuler liegt an der Chiemerstrasse in Immensee. Obwohl diese grausigen Zustände ganz legal durch die offenen Fenster gefilmt werden konnten, interessierten sich die regimehörigen Medien nicht dafür: Schweizer Fernsehen (Kassensturz, Rundschau, Schweiz Aktuell), Beobachter, K-Tip, Facts, Weltwoche, Neue Luzerner Zeitung, Tages-Anzeiger etc

Schuler selber wohnt etwas komfortabler in seiner Villa in Küssnacht, Sagenweid 2, an sonniger Lage mit Blick auf den Vierwaldstättersee:





Schweinefabrik von Josef
Ott-Schibig an der Brüs-
chalde in Küssnacht

(über die Vetternwirtschaft Ott -
Schwyzer Kantonalbank siehe den
Beitrag auf Seite 26)



Schweinefabrik Walter Kälin in Bennau bei Einsiedeln



Frau G. über ein Telefonat mit Kälin über diese Schweinerei:

Es sei Pech, dass der Kessler grad an so einem warmen Tag fotografiert habe. Seine Sauen hätten eben heiss gehabt und hätten sich deshalb saumässig aufgeführt und sich im eigenen Dreck gewälzt. Das sei normal, wenn es heiss ist. In der Natur sei zu beobachten, dass Schweine bei Hitze suhlen. Ich intervenierte, dass Schweine dies jedoch im Schlamm und nicht im eigenen Kot und Urin tun. Schweine trennen (wenn sie dürfen) den Kot- vom Liegeplatz, das ist sogar einem

Vor vier Jahren war es noch schlimmer. In den VgT-Nachrichten VN97-1 veröffentlichte der VgT die folgende Aufnahme des total überfüllten Stalles mit den über und über mit Kotkrusten bedeckten Tieren. Von Frau G. am Telefon darauf angesprochen, gab er Nebenstehendes von sich.



Laien bekannt. Ja, bei ihm sei das eben nicht möglich, da er Betonböden habe und die Schweine kein Stroh hätten, entgegnete Schweinemäster Kälin. Er wisse, dass die Bilder Konsumenten schockierten. Das würde ihm sehr leid tun. In Tat und Wahrheit sei das alles aber gar nicht so schlimm. Man müsse sich keine Sorgen machen, denn bevor er die Schweine zum Metzger gebe, würde er sie abspritzen, denn der Viehhändler akzeptiere nur saubere Tiere. Wenn jemand seine Schweine fotografieren wolle, müsse man das anmelden, dann würde er sich darauf einrichten. Es könne eben schon vorkommen, dass die Tiere total verreckt seien. "Das ist auch so in einem Alters- oder Pflegeheim", so Kälin. "Auch dort muss man einen Besuch bei einer Schwester oder Pflegerin anmelden." Auch dort habe es oft Unordnung in einem

Zimmer oder die Leute müssten erst gewaschen werden, wenn sie grad ins Bett gemacht hätten. Das sei alles ganz normal, dass man zuerst Ordnung machen müsse. So sei das auch in den Schweineställen. Genauso wie im Pflegeheim, wo in einem Zimmer eine Unordnung herrschen kann oder die

Patienten und Alten verdreckt seien. Auch dort müsse man warten, bis alles in Ordnung sei. So hätte es eben auch der Kessler machen müssen, sich anmelden, warten bis Ordnung geschaffen ist, dann fotografieren.

Der Bote der Urschweiz - Sprachrohr der Schwyzer Polit- und Agromafia

Als sechs Metzger und Schweinemäster vier friedlich für vegetarische Ernährung werbende VgT-Aktivistinnen überfielen und zusammenschlugen und deshalb zu Gefängnis verurteilt wurden, machte der "Bote" kurzerhand die Täter zu Opfern und die Opfer zu Tätern mit der Schlagzeile "Handgreifliche Tierschützer. Strafergericht bestätigt VgT-Urteil" (www.vgt.ch/news/990311.htm).

So plump und krass operiert der "Bote" nicht immer; meistens manipuliert er die Leser unmerklicher. Im Fall des Landwirtschaftsbetriebs des Missionshauses Bethlehem (siehe oben Seite 17), wo die Kühe bis zur Anzeige durch den VgT Ende Juli ständig an der Kette gehalten wurden (nur die Jung-rinder wurden geweidet), versuchte der Bote den Eindruck zu erwecken, der VgT erhebe falsche Anschuldigungen. Der Betrieb sei nur etwas spät dran mit dem Weiden (Ende Juli!!). Dazu wurde gross eine Foto von Jungrindern auf der Weide gebracht (weil auch der Bote offenbar keine Kühe auf der Weide fand, was verschwiegen wurde), mit dem Text: "Diesen Guschti gefiel es gestern auf der Weide des Pachtbetriebs des Missionshauses ausserordentlich gut."

Am 17. Februar 1997 berichtete der Bote unter dem Titel "Zwei-Mann-Demo fand keine Beachtung" über eine angebliche "Kundgebung des VgT" vor dem Mythen-Center. Diese Kundgebung fand aber gar nicht statt, sondern wurde kurzfristig abgesagt und durch ein gleichentags in alle Briefkästen verteiltes Flugblatt ersetzt. Das kam so: Für den 15. Februar hatte der VgT eine friedliche Kundgebung gegen Kundentäuschungen sowohl durch das Modehaus Vögele wie auch durch den Ibächler Kürschner Thomas Werner in Zusammenhang mit Pelzmänteln und Pelzkrägen an Winterjacken angekün-

dig. Auf Drohung von Regierungsrat Kälin, diese Kundgebung werde nicht geduldet und mit Polizeigewalt verhindert, reagierte der VgT mit einer taktischen Änderung: Die Polizei wartete vergebens auf die VgT-Aktivisten. In dieser Zeit waren diese nämlich damit beschäftigt, ein Flugblatt in alle Briefkästen in Schwyz, Seewen und Ibach zu verteilen. Damit konnten viel mehr Konsumenten informiert werden als mit der geplanten Kundgebung vor dem Mythen-Center. Aus diesem Grund wartete ich zur angekündigten Zeit vor dem Mythen-Center, um allfällig doch noch erscheinende Journalisten zu informieren. Vom "Boten" kam kein Journalist, umso besser konnte er dann eine Zweimann-Demo erfinden, die angeblich keine Beachtung gefunden habe. So falsch berichtet diese Zeitung. Wer sie NICHT liest, ist besser informiert. Keine Information ist alleweil besser als eine falsche. Und im Übrigen gibt es ja noch die Mythen-Post und die Neue Schwyzer Zeitung - und die VgT-Nachrichten (Jahresabonnement 30 Fr).

Risi-Bitzi - ein unappetitliches Schwyzer Gericht

Der für den Tierschutz zuständige Regierungsrat Inderbitzin und Kantonstierarzt Risi - kurz Risi-Bitzi - betreiben die Sabotage des Tierschutzes nach folgendem Rezept: "Der Kanton Schwyz ist nicht schlechter als andere Kantone" (Regierungsrat Inderbitzin) und "die Missstände sind gesetzeskonform, da kann man nichts machen" (Kantonstierarzt Risi). Am Sonntag singen sie dann zusammen im Kirchenchor Arth fromme Lieder.

Risi-Bitzi nach Schwyzer Art: ein unappetitliches Rezept. Der VgT empfiehlt statt dessen vegetarische Vollwerternährung - der Gesundheit und den Tieren zuliebe.

Mythen-Center Schwyz: Wer schützt uns vor Privatpolizei?!

Im Mythen-Center in Schwyz verteilen ein paar VgT-Aktivisten die "Mythen-Post", eine lokale Gratiszeitschrift, mit einem Bericht über die Konsumententäuschungen des Modehauses Vögele mit Pelzkrägen. Vögele hat eine Filiale im Mythen-Center. Die tierquälerische Herkunft der Pelzkrägen an Winterjacken (grausame Fussfallen oder enge Drahtgitterkäfige in Pelztierfarmen) verdeckt Vögele gegenüber den Kunden mit Unwahrheiten. Die idealistischen VgT-Aktivisten klären die Konsumenten mit der Mythen-Post auf, eine wichtige und nötige Arbeit. Aber diese Aufklärung passt Vögele natürlich nicht. Die private Bewachungsfirma Schilter wird gerufen, um Jagd auf die Aktivisten zu machen; es sei verboten, im Mythen-Center Drucksachen zu verteilen. Obwohl die Aktivisten dieser Anweisung folgen und ihre Aktion draussen vor dem Center, auf öffentlichem Grund weiterführen wollen, werden sie von den Wachmännern weiter verfolgt und festge-

halten, was Privatpolizei eindeutig nicht darf. Sie hat keinerlei polizeiliche Befugnisse. Einer der Aktivisten wird eine Stunde lang in einem Büro festgehalten und verhört und weil er nicht kooperiert, mit Gewalt fotografiert: Einer der Schilter-Leute reisst ihm an den Haaren den Kopf nach hinten, damit ihn ein anderer fotografieren kann. Auf den Fotos muss diese Gewaltanwendung zu sehen sein. Der VgT reicht Strafklage wegen Freiheitsberaubung ein. Bei einer Hausdurchsuchung zur Beschlagnahme dieser Fotos, werden diese vom Mythen-Center Manager Markus Schuler vor den Augen der tatenlos zuschauenden Kantonspolizei noch rasch beiseite geschafft. Am 7.9.2001 kam es vor dem Schwyzer Strafergericht zu einem Freispruch. Die Tat sei nicht absolut zweifelsfrei erwiesen.

Ausführlicher Bericht im Internet unter www.vgt.ch/vn/0201/schilter.htm

Tierschutz-Arbeit führt im Kanton Schwyz zu Inserate-Boykotten

Von Urs Beeler, Herausgeber der Mythen-Post

Wer glaubt, Schwyz sei noch so etwas wie die Urstätte der Demokratie und Freiheit der Schweiz, täuscht sich. Der gute alte Wilhelm Tell würde sich vermutlich im Grabe umdrehen, wenn er sehen würde, was heutzutage für Hösis die Wiege der Eidgenossenschaft bevölkern. Von der Bundesverfassung garantierte Meinungs- und Pressefreiheit im Art. 16 der neuen Bundesverfassung: "Die Meinungs- und Informationsfreiheit ist gewährleistet. Jede Person hat das Recht, ihre Meinung frei zu bilden und sie ungehindert zu äussern und zu verbreiten." In Art. 17 heisst es: "Die Freiheit von Presse, Radio und Fernsehen sowie anderer Formen der öffentlichen fernmeldetechnischen Verbreitung von Darbietungen und Informationen ist gewährleistet. Zensur ist verboten." Die Praxis sieht etwas anders aus. Im Oktober 1996 brachte die Mythen-Post einen Beitrag von Erwin Kessler "Grauenhafte Schweizer Schweinefabriken - und die Behörden tun nichts". Später unternahm die Mythen-Post eigene Recherchen und fotografierte selber Schweineställe. Im Oktober 1997 erschien ein neuer Beitrag über die Schweizer Schweinefabriken. Diesmal waren die Reaktionen so heftig, dass die Schweizer Bauernvereinigung zum Inserate-Boykott gegen die Mythen-Post aufrief. "Schweiz Aktuell", "Der Beobachter" und der "K-Tipp" berichteten kritisch darüber. Was dann geschah, hätte ich niemals für möglich gehalten: Obwohl die Mythen-Post mit ihren tierschutzpolitischen Forderungen hundertprozentig im Recht war und bis heute nicht widerlegt werden konnte, wandten sich viele Gewerbetreibende aus Angst ab.

Druck statt Fakten: Markus Ambühl, damals Inhaber der Termoservice AG, Cham, erklärte in einem Gespräch, er sei mit der Mythen-Post immer gut gefahren und würde weiter inserieren, vorausgesetzt, dass Erwin Kessler in unserem Heft keine Artikel mehr publiziere. Ich sagte zu Herrn Ambühl, dass ich eine solche Zensur nicht billigen könne: "Ich gebe Ihnen aber gerne die Möglichkeit, im redaktionellen Teil einen Artikel 'gegen Kessler' zu schreiben und ihn zu 'widerlegen'." An dieser Stelle angelangt, wollte Markus Ambühl nicht weiter diskutieren. Immer wieder machte ich die Erfahrung: Wenn's um Fakten geht, wird's bei den Kessler- und Beeler-Gegnern ruhig.

Wenn Profit mehr zählt als Ethik: Josef Gasser, Elektrounternehmung, Ibach, wurde von Mästern (Kunden) und rückständigen Gewerblern aus Steinen unter Druck gesetzt, sodass er den Inserate-Vertrag mit der Mythen-Post vorzeitig auflöste. "Wenn Du bei Beeler wieder inserierst, bist Du unsere Aufträge los", wurde dem Inhaber einer Ibächler Küchenbaufirma gedroht. Bauern gingen bei einem Berufsbekleidungsgeschäft in Seewen vorbei und drohten: "Wenn Du auch in Zukunft in der Mythen-Post inserierst, kaufen wir bei Dir nichts mehr." Ein Garagier aus Steinerberg wollte nicht länger in unserem Heft inserieren, weil er glaubte, dass der benachbarte Schweinemäster sonst sein nächstes Auto nicht mehr bei ihm kaufen könnte. Im Januar '98 suchten Bauern und Mäster weiter langjährige Inserenten der Mythen-Post auf und drohten, "nichts mehr zu kaufen", wenn in Zukunft in unserem Heft inseriert werde. Einem Textilfachgeschäft an der Schulgasse in Schwyz ("viele Bauern als Kunden") war es daraufhin "zu heiss". Auf den damaligen Inhaber eines Herrenmodegeschäfts an der Herrengasse in Schwyz wurde ebenfalls Druck ausgeübt. SVP-Nationalrat Scherer aus dem Kanton Zug, der in Hünenberg eine grosse Schweinemästerei betreibt und im "Blick" angibt, wieviele tausend Ferkel er

schon ohne Narkose kastriert habe, versuchte per Telefon auf die Mythen-Post Druck auszuüben. Man müsse sich unbedingt von diesem Kessler distanzieren. Unvergesslich ebenso Gregor Annens (Schreinerei Ulrich & Annen, Steinen) Spruch "Schweinemäster dürfen nicht so direkt kritisiert werden". Eine Auffassung, die vielleicht noch von Gleichgesinnten am Stammtisch geteilt wird, jedoch kaum von kritischen Konsumenten. Dass Gregor Annen so argumentiert, verwundert nicht, denn Onkel Franz Annen betreibt im Frauholz, Steinen, eine Mästerei.

Unglaublich: Sogar die **Schwyz Kantonalbank** ist am Inserate-Boykott beteiligt! Jahrelang inserierte die Schweizer Kantonalbank in der Mythen-Post. Als sich unser Heft vermehrt Tierschutz-Anliegen im Kanton Schwyz annahm, reduzierten sich plötzlich die SKB-Aufträge - bis zum Total-Boykott. Was steckt dahinter? **Werner Schibig, Marketing-Chef der Schweizer Kantonalbank, ist der Schwager von Viehhändler und Schweinemäster Josef Ott-Schibig, Küsnacht, Brüschnalde.** Zu den Kunden der SKB gehören auch Schweinemäster und die Bank könne nicht in einer Zeitschrift inserieren, "die sich einseitig für den Tierschutz engagiert". Schibig vergleicht in einem Gespräch die Schweineintensivmast mit einem "Tunnel". Die Menschen würden mit Autos ja auch durch Tunnel fahren. Erstens handelt es sich um einen absurden Vergleich. Selbst, wenn man auf ihn eingeht, stimmt er nicht, denn niemand verbringt sein ganzes Leben zB im Gotthardtunnel! Auch dass Schweine naturgemäss nicht in ihrem eigenen Kot liegen (was aus der Verhaltensforschung längst bekannt ist), weiss Schibig nicht. Doch wozu sind auch Argumente und Rückgrat nötig, wenn man doch als Ausgleich ein prall gefülltes Werbebudget hat? **Im Gegensatz dazu wird der "Bote der Urschweiz", der Tierschutzmissstände entweder nicht bringt oder verharmlost, von der SKB grosszügig mit Inseraten gesponsert.** Dieser Fall wird im Internet unter www.mythen-post.ch, Stichwort "Boykott" mit Bildern aus der Schweinefabrik Ott-Schibig, Küsnacht, ausführlich geschildert. Wir sind der Meinung, dass man alles schreiben darf, solange es der Wahrheit entspricht und der Gerechtigkeit dient.

Auch Klöster dürfen nicht kritisiert werden: Alois Auf der Maur, Präsident des Kantonal-Schwyzerischen Gewerbeverbandes, Schwyz, gibt sich im Umgang diplomatisch, findet aber, Beeler sei ein "Revoluzzer". Auf der Maur argumentierte, die Tierhaltung des Klosters Fahr bzw. Einsiedeln dürfe nicht kritisiert werden, weil es sich um Klöster handle. Tritt das Tierschutzgesetz bei Klöstern plötzlich ausser Kraft?

"Keine Beiträge über Pelztiere bringen": Weil wir einen Beitrag über die grausame Käfigzucht von Nerzen brachten, wurden wir von Kunstschlosser Tobias Jöhl, Brunnen, boykottiert. Begründung: Er sei mit Kürschner Thomas Werner, Ibach, befreundet. (Anm.: Vater Joe Jöhl findet die Mythen-Post gut und wir wiederum schätzen seit Jahren Herrn Jöhl sen.) Ist man im Talkessel Schwyz neu auch noch "gewerbefeindlich", wenn man aufzeigt, wie Nerze im Ausland gehalten werden? Finanziell gesehen war das Engagement der Mythen-Post für den Tierschutz ein Desaster. Ich habe mir jedoch nie einen Vorwurf gemacht. Denn ethisch war es absolut korrekt - und vor allem notwendig. Und hätte sich die Mythen-Post dafür im Raum Schwyz nicht engagiert, hätte es - ausser dem VgT - niemand getan. Wir werden uns auch in Zukunft für die Rechte der Tiere einsetzen - Boykotte hin oder her!

Gutsbetrieb Uf-Stocken der Gemeinde Kilchberg/ZH



Nach der tierquälerischen Käfighaltung auf den Grill - so präsentiert sich die Zürcher Gemeinde Kilchberg jedes Jahr an ihrem "Säuli-Fest".



Wie schön wäre es, wenn die Kilchberger Bevölkerung an ihrem Säulifest glückliche Schweine auf der Weide bewundern und streicheln und eine vegetarische Verpflegung - zum Beispiel Pilz-Toast, Apfelküchlein, Curry-Reis mit Ananas etc - zu sich nehmen könnten.

Ob ein Tier Freude genau gleich empfindet wie ich, weiss ich nicht, aber das weiss ich auch bei Menschen nicht - ihre Freude braucht nicht meine zu sein. Auch wir Menschen sind Säugetiere, wir haben vieles mit den Tieren gemein. Diese grobe Unterscheidung zwischen Mensch und Tier haben wir gemacht, weil sie so bequem ist.

MARTHE KILEY-WORTHINGTON, Verhaltensforscherin



Links: Kaum auf der Welt, der Mutter weggenommen und einsam in Einzelboxen gesperrt: die armen Kälber des Gutsbetriebes der reichen Zürichseegemeinde Kilchberg.

Unrechtsstaat: Nicht die Täter werden verurteilt, sondern diejenigen, welche Unrecht aufdecken

von VgT-Präsident Erwin Kessler

Der Hof von **Heinrich Demuth in Rümlang** liegt auf offenem Felde. Er hätte nur die Stalltüre zu öffnen brauchen, um die Kühe ins Freie zu lassen. Aber über Jahrzehnte hielt er seine Tiere gesetzwidrig immer angekettet im Stall. Anstatt



Der Hof Demuth in Rümlang

diese rechts-widrige Tier-quälerei abzustellen, erteilte ihm das Zürcher Veterinäramt eine rechts-widrige Sonderbewilligung. Diese wurde mit dem hohen Alter von Heinrich Demuth begründet, obwohl schon lange seine Tochter den Betrieb führte. Die Bezirksanwaltschaft Zürich hat auf Anzeige des VgT hin eine Strafuntersuchung wegen Amtsmisbrauch gegen den stellvertretenden Kantonstierarzt, der für viele solcher Sonderbewilligungen verantwortlich war, durchgeführt. Ein von der Bezirksanwaltschaft eingeholtes Rechtsgutachten kam zum Schluss, dass solche Sonderbewilligungen



In diesem düsteren Stall verbrachten Demuths Kühe ihr ganzes Leben an der Kette

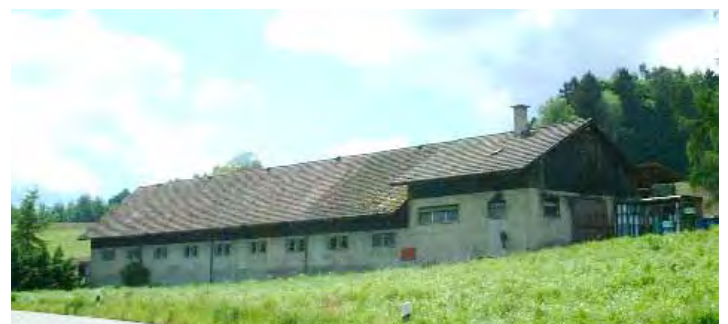
gesetzwidrig sind. Im Ent-scheid der Bezirks-anwaltschaft ist festgehalten, es liege objektiv Amtsmis-brauch vor. Aber wegen angeblich fehlendem Vorsatz wurde die Strafuntersu-chung eingestellt - und die Kühe blieben weiterhin an der Kette. In einer erneuten Anzeige machte ich geltend, dass nun der Vorsatz gegeben sei; aber es wurde kein neues Strafverfahren eröffnet. Der betreffende Bezirksanwalt hatte inzwischen in die Privatwirtschaft gewechselt und der Unrechtsstaat hatte die Sache wieder vollkommen unter Kontrolle. Um endlich rechtmässige Zustände herzustellen, befreite ich am 13. November 1994 nachts um 0.30 Uhr Demuths Kühe von der Kette, so dass sie im Stall herum gehen konnten. Die Bezirks-anwaltschaft hat deswegen Anklage wegen Hausfriedensbruch gegen mich erhoben; das Verfahren ist zur Zeit - nach 7 Jahren! - immer noch vor dem Bezirksgericht Bülach hängig. Nicht zur Rechenschaft gezogen wurden Tierquäler Demuth und die Veterinärbeamten.

diese rechts-widrige Tier-quälerei abzustellen, erteilte ihm das Zürcher Veterinäramt eine rechts-widrige Sonderbewilligung. Diese wurde mit dem hohen Alter von

Heinrich Demuth begründet, obwohl schon lange seine Tochter den Betrieb führte. Die Bezirksanwaltschaft Zürich hat auf Anzeige des VgT hin eine Strafuntersuchung wegen Amtsmisbrauch gegen den stellvertretenden Kantonstierarzt, der für viele solcher Sonderbewilligungen verantwortlich war, durchgeführt. Ein von der Bezirksanwaltschaft eingeholtes Rechtsgutachten kam zum Schluss, dass solche Sonderbewilligungen gesetzwidrig sind. Im Ent-scheid der Bezirks-anwaltschaft ist festgehalten, es liege objektiv Amtsmis-brauch vor. Aber wegen angeblich fehlendem Vorsatz wurde die Strafuntersu-

In der **Schweinefabrik von Fritz Burkhalter in Eschlikon/ZH** müssen die Tiere - wie in vielen Tierfabriken in der ganzen Schweiz - das ganze Leben ständig am selben Ort koten, harnen, fressen und schlafen. Das ist krass gegen ihre angeborenen Verhaltensweisen und Bedürfnisse und damit ebenso krass gegen Artikel 2 des Tierschutzgesetzes. Videoaufnahmen aus dem Tier-KZ Burkhalter zeigen total verkotete Tiere. Dabei ist bekannt und wissenschaftlich erforscht, dass Schweine - wenn sie können - Kot- und Liegeplatz sauber trennen. Am Abend möchten sie sich in ein weiches, warmes Nest kuscheln. Im Freigehege tragen sie Stroh, Laub und Zweige zusammen und bauen sich ein gemeinsames Schlafnest. Wenn sie ihren Kopf in der Schweinefabrik Burkhalter zum Schlafen müde auf den Boden legen, liegt ihre Nase dort, wo sie vorher koten und harnen mussten. Sie leben ständig im eigenen Kot und sind deshalb mit Kotkrusten bedeckt. Eine Anzeige, gestützt auf Videoaufnahmen verlief, wie üblich im Kanton Zürich, im Sande; das Verfahren wurde eingestellt. Die Zürcher Tierschutzbehörden erklären immer alles als "gesetzeskonform". Und weil Tierschutzorganisationen kein Klagerecht haben, können wir dagegen nichts unternehmen und auch die schlimmsten Missstände nicht vor Gericht bringen. Wir haben keine rechtlichen Möglichkeiten gegen die Nichtbehandlung von Anzeigen und die Nichtbeachtung von Beweisen. Der kantonale Tierschutzanwalt hat nur Alibifunktion und tut nichts gegen die Missstände in den Tierfabriken.

Auf einer Tierschutz-Rundfahrt durch den Kanton Zürich wollte ich einem Journalisten von Tele Züri auch diese Schweinemästerei von Fritz Burkhalter zeigen, von der Fotos und Videoaufnahmen vorhanden waren. Weil Burkhalter unser Auto in der Nähe gesehen hatte, klagte er wegen Haus-



Die Schweinefabrik von Fritz Burkhalter - welcher vorbeifahrende Autofahrer ahnt wohl, was das für ein Gebäude ist? Tierschützer haben etwas nachgeholfen:



friedensbruch. Obwohl nicht einmal er selber behauptete, er habe uns in seine Schweinefabrik hineingehen gesehen, erhob Bezirksanwältin Fauquex Klage gegen mich - nicht auch gegen den Journalisten! - aufgrund der blossen Verdächtigung, dass ich die vorhandenen Fotos und Videoaufnahmen gemacht habe. Der Fall ist zur Zeit - nach 7 Jahren - vor dem Bezirksgericht Bülach hängig. Mehr dazu siehe im Internet unter www.vgt.ch/vn/0201/demuth-leisi-burkhalter.htm

In der **Schweinefabrik Fritz Leisi, Unterwaggenburg, Oberembranch**, verbringen 600 Schweine ihr trauriges Leben hermetisch von der Umwelt isoliert. Ende 1993 wurde der VgT durch einen Hinweis aus der Bevölkerung auf diese abgelegene Tierfabrik aufmerksam gemacht. Im März 1994 wurden Videoaufnahmen gemacht, die dann auch im Schweizer Fernsehen gezeigt wurden. Im Juni 1994 erstattete der VgT beim Veterinäramt Anzeige und beanstandete insbesondere die starke Verkotung, die fehlende Beschäftigungsmöglichkeit und das unerträgliche, schwüle Klima. Wie üblich im Kanton



Schweinefabrik Leisi

Zürich wurde auch dieser Schweinemäster, dessen Tiere nichts vom Tierschutzgesetz merken, nicht zur Rechenschaft gezogen. Statt des gewerbmässigen Tierquälers wurde ein VgT-Aktivist wegen Hausfriedensbruch verurteilt, einzig und allein, weil sein Auto einmal in der Nähe der Schweinefabrik gesehen wurde; eine Hausdurchsuchung bei ihm hatte keinerlei Beweismittel erbracht. Wieder einmal wurde auf blossen Verdacht hin ein Tierschützer zu Gefängnis verurteilt, während die Schreibtischtäter im Veterinäramt, die gemäss Akten die Unverfrorenheit hatten, den Betrieb als "vorbildlich" zu bezeichnen, als rechtschaffene Bürger behandelt und mit Steuergeldern grosszügig entlohnt werden.

VgT gewinnt im Postzensurprozess gegen die Schweizerische Post:

Zensur der VgT-Nachrichten war rechtswidrig!

Die Schweizerische Post weigerte sich im Dezember 2000, die Zeitschriften des VgT - die VgT-Nachrichten und die französischsprachigen ACUSA-News - als unadressierte Streusendung entgegenzunehmen, mit der Begründung, es würden darin viele Tierhalter namentlich kritisiert.

Der VgT klagte gegen diese Zensur wegen Verletzung des Postgesetzes sowie der Meinungsäusserungs- und Pressefreiheit. Vor dem Bezirksgericht Frauenfeld erhielt der VgT auf der ganzen Linie recht. Die Post erhob dagegen Berufung und unterlag nun auch vor dem Thurgauer Obergericht. In seinem sorgfältig begründeten Urteil hielt das Obergericht fest, von welcher Seite her auch

immer die Sache rechtlich betrachtet würde, jede Rechtsauslegungsmethode führe immer wieder zum gleichen Schluss: Diese Zensur sei rechtswidrig und verletze das Postgesetz und die Meinungsäusserungs- und Pressefreiheit. Die Post habe die Beförderung dieser Zeitschriften rechtswidrig verweigert.

Ausführlicher Bericht über diesen Prozess im Internet unter www.vgt.ch/vn/0201/postzensur.htm

Moritz Leuenberger und seinem Postdirektor zum Auswendiglernen empfohlen: *Das Feuer der Wahrheit kann niemand löschen; aber mit dem Panzer der Torheit kann man sich eine Weile vor seiner Hitze schützen.*

Flugblatt-Zensur durch die Oberstufenschulpflege Embrach

An einem Schulhausfest im Schulhaus "Hungerbühl" sollte den Schülern Kebab offeriert werden. Jugendliche VgT-Mitglieder, die dort zur Schule gingen, wollten deshalb mit einem Flugblatt über die ethischen und gesundheitlichen Aspekte des Fleischkonsums informieren, doch **Schulpräsident Jürg Altenburger** verbot strikte das Verteilen von Flugblättern auf dem Schulareal. Nun schaltete sich VgT-Präsident Erwin Kessler ein und wies darauf hin, dass die Meinungsäusserungsfreiheit auch auf einem Schulhausplatz gelte. Doch Altenburger blieb bei seinem radikalen Verbot, das Schulhaus Hungerbühl sei ein "ordentliches" Schulhaus. "Man muss die Schüler vor Flugblättern schützen, genauso wie vor Drogen. In einer Kaserne dürfen Sie auch keine Flugblätter verteilen, sonst kommen Sie in die Kiste."

Es ist tragisch, wie in Embrach mit Schülern verfahren wird, die sich für eine gute Sache engagieren und etwas Sinnvolles tun möchten. Die Unterdrückung von Engagement und

demokratischen Grundrechten in einem Schulhaus ist erzieherisch verfehlt. Das veraltete, autoritäre Erziehungsprinzip "Ruhe und Ordnung" führt nicht zu einer kreativen Lebensbewältigung, sondern zu Abstumpfung, Scheinordnung, zu seelischer Totenruhe und Flucht in Drogen. Anstatt Schüler vor der Auseinandersetzung mit aktuellen Themen zu schützen, sollten sie viel eher vor Schulpflegern vom Schläge eines Altenburgers mit seiner militärisch-dikatorischen Einstellung geschützt werden. Doch die Machthabenden reagierten gegenteilig: Die Post Embrach verweigerte die Annahme einer unadressierten Sendung in alle Haushaltungen, mit welcher über den Fall informiert werden sollte. Der Chef des kantonalen Volksschulamtes nahm in der Presse für Altenburger Stellung. Eine Beschwerde wegen Verletzung der Meinungsäusserungsfreiheit wurde durch alle Instanzen hindurch abgewiesen: Bezirksrat Bülach (B Bauer), Verwaltungsgericht (Jürg Bosshart, Theodor H Loretan, Bea Rotach Tomschin), Bundesgericht (Aemisegger, Nay, Féraud).

Neue Horrormeldung aus der EU:

Seit anfangs 2001 sind entsetzliche Schlachthof-Gräuel im Gange

Das Brüllen der Rinder beim Zerlegtwerden in EU-Schlachthöfen

Ich wusste aus der schriftlichen Dokumentation, was mich beim Ansehen dieser Videoaufnahmen erwartete. Trotzdem erlitt ich angesichts dieser bewegenden Bilder - einem der am Förderband hängenden, lebend aufgeschnittenen Stier tropfen Tränen aus den Augen - einen Schwächeanfall. Das Schlimmste, was ich in meiner 12-jährigen Tierschutz Tätigkeit erfahren habe. Erwin Kessler

Aufgrund einer anfangs 2001 in Kraft gesetzten EU-Vorschrift, darf das Gehirn der Schlachttiere nicht mehr zerstört werden - eine BSE-Vorsichtsmassnahme. Dies hat zur Folge, dass viele Rinder vor dem Schlachten nicht mehr richtig betäubt werden und den Schlachtvorgang, das Zerlegtwerden, bewusst erleben. Der zuständige österreichische Minister erklärte dazu, das sei zwar nicht tiergerecht, aber zum Schutz der Konsumenten notwendig. Auch die zuständige EU-Kommission hält "Konsumentenschutz" für wichtiger als Tierschutz. Was verschwiegen wird: Mit qualifiziertem Schlachthauspersonal und modernen Schlachthauseinrichtungen zur Sicherstellung des präzisen Ansetzens des Bolzenschussapparates wäre eine richtige Betäubung trotz dieser EU-Vorschrift möglich, aber darum kümmert sich im bestialischen Staatenbund EU niemand. Die Schreibtischtäter im Stil von Nazi-Deutschland haben in diesem undemokratischen Monstergebilde das Sagen.

Auf politischen Druck hin hat der ORF die Videoaufnahmen dieser Gräuel unterdrückt. In der Schweiz war es ähnlich: Das Schweizer Fernsehen (Kassensturz, Tagesschau, Rundschau) interessierte sich nicht dafür. Die Medien haben den Auftrag, die widerspenstige Bevölkerung EU-reif zu indoktrinieren. Da passen solche staatlich organisierte Gräuel der "Wertegemeinschaft" EU nicht ins Programm. (Wie üblich scheute sich hingegen das deutsche Fernsehen - ARD und ZDF - nicht, diese Massentierquälerei aufzudecken.)

Die österreichische Organisation "Tierschutz im Unterricht", welche diese Gräuel gefilmt hat, beschreibt das Gesehene und Gefilmte so:

"Während der Schlächter, geschäftig vor sich hin pfeifend, die Brust aufschlitzt, schließen und öffnen sich die Augen des Tieres langsam, einmal und noch einmal. Dann beginnt der Stier, während er kopfüber hängend aufgeschnitten wird, um zu Fleisch verarbeitet zu werden, zu brüllen! Es ist auf der Videodokumentation klar und deutlich zu sehen und zu hören. Das Tier am Fließband lebt noch und schreit! Ein schauerhaftes, heiser-gurgelndes Muhen übertönt den Lärm des Schlachtvorgangs. Solche Szenen spielen sich immer wieder in den Schlachthäusern ab, bevor die Tiere wirklich tot sind. Der Schlächter, der die Vorderhufe abschneidet, muss in Deckung gehen. Denn nun bäumt sich der mächtige Stier blutüberströmt am Haken noch einige Male auf. Das sterbende Tier windet sich mit ganzer Kraft. Der Todeskampf dauert lange Minuten... Diese Gräueltaten in den Schlachthäusern sind nicht auf einzelne Betriebe beschränkt. Es handelt sich dabei leider um ein EU-weites Phänomen."

In Deutschland erleiden nach Schätzung von Fachleuten 5-20% der Schlachttiere einen derartigen entsetzlichen Tod.

Auf den Videoaufnahmen ist deutlich zu sehen, wie der Schuss-

apparat krass falsch, nämlich am Hornansatz statt in Stirnmitte, angesetzt wird und die Tiere deshalb nicht betäubt, sondern nur schwer verletzt sind. Das Schlachtauspersonal ist sich offenbar nicht einmal bewusst, wie schlecht gearbeitet wird; es zeigte keinerlei Hemmung, dies vor laufender Kamera lachend und pfeifend vorzumachen.

Dass die EU den Hirnstab, mit dem bisher das Hirn nach dem Schuss zerstört wurde, verboten hat ohne mit flankierenden Massnahmen eine einwandfreie Betäubung sicherzustellen, ist typisch für die in der EU vorherrschende gleichgültig-tierverachtende Einstellung; man denke nur an die tagtäglich weitergehenden scheusslichen Schlachtiertransporte. In Österreich ist offensichtlich die Eigenverantwortung seit dem Anschluss an die EU gelähmt. Weisungen aus Brüssel werden apathisch hingenommen, egal welche Unmenschlichkeit damit verursacht wird. Unwillkürlich kommen Erinnerungen an den Anschluss Österreichs an das deutsche Grossreich unter Hitler auf... Auch die Ausserkraftsetzung des humanen österreichischen Tiertransportgesetzes durch den Anschluss an die EU wurde von den österreichischen Politikern einfach als gott- bzw EU-gegebenes Schicksal hingenommen. Seither rollen die grauenhaften transkontinentalen Schlachtiertransporte aus der EU tagtäglich durch Österreich. Das gleiche Schicksal droht der Schweiz bei einem EU-Beitritt. Die von "weltoffenen" EU-Fanatikern immer wieder gepriesene Mitsprache ist in der Praxis der EU - jedenfalls für Kleinstaaten - nichts anderes als ohnmächtiges Übernehmen von Vorschriften aus Brüssel - wie das Brüllen der Rinder beim Schlachtvorgang in österreichischen Schlachthäusern einmal mehr mit unerträglicher Deutlichkeit zeigt. Und da gibt es immer noch Grüne und Linke, welche die Schweiz möglichst schnell diesem EU-Monster anschliessen wollen, das sich selbst gerne als "Wertegemeinschaft" bezeichnet, während unauffällig ein von der EU mit Steuergeldern geförderter Holocaust an den Nutztieren abläuft, während die hierfür verantwortlichen Politiker und Parteien ständig heuchlerisch von Geschichtsaufarbeitung früherer Verbrechen plappern.

Die Verkaufsgestelle der Grossverteiler sind voll mit Käse aus der EU (Österreich, Frankreich, Deutschland, Niederlande, Italien). Wer solche Produkte kauft, beteiligt sich als Auftraggeber an diesem EU-Massenverbrechen gegen die Menschlichkeit. Darum empfiehlt der VgT einmal mehr: Essen Sie (streng) vegetarisch - Ihrer Gesundheit und den Tieren zuliebe! (Oder höchstens Schweizer Bio-Milchprodukte.) Eine ausführlichere Dokumentation dieser EU-Schlachthaus-Gräuel finden Sie im Internet unter www.vgt.ch/news/010515.htm. Dort können Sie die Videoaufnahmen herunterladen. Diese sind auch als VHS-Kassette im VgT-Videoverleih erhältlich (Nichtmitglieder gegen ein Depot von 20 Fr. Stichwort "Das Brüllen der Rinder").

VgT-Kundgebung vor der israelischen Botschaft gegen das Stopfen (Zwangsfüttern) von Enten und Gänsen in Israel

Am 30. Juli 2001 demonstrierte der VgT vor der Israelischen Botschaft in Bern gegen das grausame Gänse- und Entenstopfen in Israel. Die Kundgebung erfolgte auf Grund eines internationalen Appells einer israelischen Tierschutzorganisation. Es fanden gleichzeitig in folgenden Ländern vor den israelischen Botschaften Kundgebungen statt: USA, Südafrika, Frankreich, Österreich, Schweiz, Polen, Kroatien.



Jährlich werden über 22 Tonnen Stopflebern aus Israel in die Schweiz importiert, Wert 1.4 Millionen Franken - ein teuflisches Geschäft.

Abbildungen: Gänse- und Entenstopfbetriebe in Israel - eine unbeschreibliche Tierquälerei.





Diese Aufnahme aus einem französischen Schlachthof zeigt jüdisches Schächten. Beachten Sie die Beinstellung der Kuh, die von einem schrecklichen Todeskampf zeugt. Noch immer streckt das leidende Tier mit der klaffenden Wunde am Hals, unter furchtbaren Qualen den Kopf zum Himmel. Es ist offensichtlich noch immer bei vollem Bewusstsein. Beim Schächten wird der Hals durch Kehlkopf, Luft- und Speiseröhre hindurch bis auf die Wirbelsäule aufgeschnitten. Die im Nacken verlaufenden Blutarterien halten das Opfer bei Bewusstsein. (Im Bild ist das Blut zur besseren Sichtbarkeit - farblich schlechtes Original - rot nachgefärbt; weiter wurde die Aufnahme nicht bearbeitet.)

Bundesrat will Schächt- verbot aufheben!

Das Schächten von Geflügel hat unsere erpressbare Landesregierung auf jüdischen Druck hin schon vor drei Jahren erlaubt. Nun soll auch noch das Schächtverbot für Säugetiere fallen. Der VgT wird das Referendum ergreifen, sobald das Parlament diese Änderung des Tierschutzgesetzes absegnet.

Unterstützen Sie uns im Kampf gegen solche Ritualmorde! Helfen Sie uns, die Kriegskasse für Referendum und Abstimmungskampf zu füllen.

Diesem Heft sollte ein Einzahlungsschein belegen. Falls nicht, bitte Einzahlungsschein bestellen beim VgT, 9546 Tuttwil, Fax 052 378 23 62, oder direkte Überweisung auf Postkonto 85-4434-5 oder Konto 15 44 339.335-08 Thurgauer Kantonalbank.